

**Niederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024, 17:00 Uhr, im
Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b**

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er weist daraufhin, dass die heutige Sitzung die letzte in der laufenden Wahlperiode ist. Im August findet die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt. Bis dahin ist der Gemeinderat noch kommissarisch tätig.

Bürgermeister Nowotny nimmt die Gelegenheit zum Anlass, sich bei den „alten“ Gemeinderäten für ihre Arbeit in der Legislaturperiode zu danken. Gleichzeitig gratuliert er den wiedergewählten Gemeinderäten.

Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft, die Pressevertreter, die Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel und die Protokollantin Wagner. Der Geschäftsführer der VersorgungsGmbH Herrn Mörbe ist dienstlich verhindert.

Weiterhin begrüßt Bürgermeister Nowotny Frau Steglich von der OHTL. Sie wird im TOP 6 die Vorstellung des Rad- und Wanderwegekonzeptes vornehmen.

**TOP 1.
Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind aktuell 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Gemeinderat Frank Glowik – dienstlich verhindert

Gemeinderat Ronny Krahl – privat verhindert

Gemeinderat Frank Wobst – dienstlich verhindert

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	3
Anwesende:	13

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Lars Fallant (FWV)

Gemeinderat Martin Kunaschk (FWV)

TOP 2.
Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Gemeinderäten zugegangen. Bürgermeister Nowotny fragt ob es Hinweise oder Anmerkungen gibt?

Das ist nicht der Fall, somit wird entsprechend der Tagesordnung verfahren.

TOP 3.**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024**

Bürgermeister Nowotny fragt ob es zur Niederschrift Einreden oder Ergänzungen gibt?

Das ist nicht der Fall.

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024 ist bestätigt.

TOP 4.
Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen
Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO

Bürgermeister Nowotny fragt, ob es Befangenheitsanzeigen gibt?

Er sieht eine Befangenheit bei Gemeinderätin Rentsch im TOP 8, da sie die Vorsitzende des Geschichtsverein ist. Hierzu erfolgte im Vorfeld eine entsprechende Prüfung seitens der Verwaltung.

Gemeinderätin Rentsch nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5. **Bürgerfragestunde**

Herr Jenke aus Neudorf meldet sich zu Wort. Der Gehweg zwischen Freddy Scholz und Herrn Michler ist in einem sehr schlechten Zustand.

Der Hinweis wird von Bauamtsleiterin Nytsch-Menzel notiert und mit in die Verwaltung genommen.

Weiterhin weist Herr Jenke daraufhin, dass der Gully beim Friseurgeschäft Hanelt klappert. Auch das wird durch Bauamtsleiterin Nytsch-Menzel notiert.

Frau Nytsch-Menzel weist daraufhin, dass derzeit ein Gullydeckel in Höhe Figaro auf der Hauptstraße repariert wird und ein zweiter ist in Auftrag gegeben.

Gemeinderat Eichler weist in dem Zusammenhang auf einen weiteren klappernden Deckel auf der B96 in Höhe Einfahrt zum Sportplatz (beim Kraftverkehr) hin.

Herr Jenke möchte wissen, ob die Bushaltestelle im OT Oppitz in Richtung Königswartha vom 20.06. – 02.08. gebaut wird? In dieser Zeit wird diese laut Aushang nicht bedient.

Eine Baumaßnahme ist derzeit nicht bekannt. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Nichtbedienen mit den Schulferien zusammenhängt.

Weiter möchte Herr Jenke wissen, wer die Kosten für die Machbarkeitsstudie für das Baugebiet „Schweinemast“ trägt?

Diese werden durch den Investor getragen antwortet Bürgermeister Nowotny.,

Abschließend möchte Herr Jenke wissen, wann das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl veröffentlicht wird?

Das geschieht im nächsten Amtsblatt antwortet Kämmerin Frau Pfeiffer.

Eventuell kann es schon vorher auf der Homepage der Gemeinde Königswartha veröffentlicht werden.

Herr Gawor aus Königswartha hat eine Frage bezüglich der Zustellung des Amtsblattes. Seit geraumer Zeit häuft es sich, dass das Amtsblatt auf der Neudorfer Straße sehr spät ankommt. Das Amtsblatt für den Monat Juni ist bis zum heutigen Tag bei ihm und auch bei anderen Anwohnern der Neudorfer Straße nicht angekommen. Jahrzehntelang wurde das Amtsblatt immer am 2. Freitag im Monat zugestellt. Wer ist für die Zustellung verantwortlich bzw. zuständig? Wer kontrolliert die Zustellung?

Bürgermeister Nowotny antwortet, kontrollieren tut das niemand. Wenn das Amtsblatt nicht zugestellt wurde, muss sich Derjenige auf der Gemeinde melden. Von hier aus wird dann der Verlag darüber informiert. Der Verlag ist zuständig, da er die Deutsche Post mit der Zustellung des Amtsblattes beauftragt hat. Die Probleme sind seit

geraumer Zeit vorhanden und bekannt. Die Gemeinde ist auf die Hinweise der Bevölkerung angewiesen. Hintergrund ist der, dass die Briefkästen, die ein Werbeverbot haben, bekommen das Amtsblatt nicht zugestellt. Das Amtsblatt liegt immer im Rathaus aus. In der Regel kann sich dieses schon am Mittwoch in der Zustellungswoche geholt werden. Es gibt keine rechtliche Handhabe, dass die Amtsblätter im Briefkasten liegen müssen. Das Bekanntmachungsmedium ist das Amtsblatt, aber das beinhaltet nicht, dass es auch zugestellt werden muss. Es muss nur da sein. In der Gemeinde liegt es aus und auf der Homepage der Gemeinde wird es ebenfalls veröffentlicht. Der Ansprechpartner in der Gemeinde ist Herr Kappler.

Gemeinderätin Rentsch möchte dazu etwas sagen. Es wurde immer gesagt, dass die Bundesnetzagentur es der Post verbietet, die Amtsblätter in die Briefkästen zu verteilen, wo steht, dass keine Werbung erwünscht ist. Sie hatte heute Kontakt mit der Bundesnetzagentur und hat die Problematik geschildert. Es ist von der Stadtverwaltung Bautzen die Information da, dass das Amtsblatt nicht wie Werbung zu behandeln ist, weil es ein öffentliches Medium ist. Hätten wir eine Einwohnerzahl unter 3000 wären wir verpflichtet, das an den Anschlagtafeln anzuschlagen, was als öffentliche Bekanntmachung gilt. Das wurde früher auch getan. Die Gemeinde Königswartha hat schon mal vor Gericht gestanden, weil nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Bekanntmachung ausgegangen wurde. Sie sieht es als sehr problematisch an, dass so zu handhaben, wie es derzeit gemacht wird. Im Rathaus gibt es z. B. keinen barrierefreien Zugang. Der Vorschlag einen zusätzlichen Aufkleber mit dem Vermerk, dass das Amtsblatt eingeworfen werden soll, funktioniert auch nicht, weil die Post Listen hat, wo die Briefkästen draufstehen, die mit Werbung bestückt werden. Sie ist auf die Antwort der Bundesnetzagentur gespannt. Diese wird sie dann der Verwaltung entsprechend mitteilen.

Gern, sagt Bürgermeister Nowotny. Die Post hat dem Verein ein Schreiben gesandt. Die Post hat den Verlag darüber informiert, dass das Einwerfen in Kästen, wo steht „Keine Werbung“ nicht möglich ist.

Eine 2. Frage von Herrn Gawor: Vor 1,5 Jahren wurde darüber gesprochen, dass vor dem Gewerbegebiet an der ehemaligen Muna ein Kreisverkehr errichtet werden soll. Wie ist der aktuelle Stand?

Der Kreisverkehr ist schon seit Jahren „gestorben“, antwortet Bürgermeister Nowotny. Wenn die Fördermittel im Landkreis kommen, soll der Kreuzungsbereich im kommenden Jahr ausgebaut werden sowie die Straße bis zum ehemaligen Stellwerk. Die Truppener Straße soll vorher auf die Entenschenker Straße abgehängt werden, so dass sich dann nur noch 4 Straßen auf der Kreuzung begegnen.

Herr Gawor ergänzt, wenn man die Bahnhofstraße bis zur Stopp-Straße an der Muna fährt, stehen auf der rechten Seite 2 Wegweiser. Die sind ungünstig tief angebracht. Er bittet um Überprüfung.

Bürgermeister Nowotny antwortet, dass dieser Hinweis mit in die Verwaltung genommen wird.

Gemeinderätin Rentsch hat noch eine Anmerkung zum Amtsblatt. Das Amtsblatt hat jetzt einen Scan. Über diesen ist zu scannen, wann die nächste Ausgabe erscheint. Sie geht davon aus, dass das nicht jeder Einwohner, insbesondere die älteren, das richtig bedienen kann.

Zu den Straßeneinläufen hat Gemeinderätin Rentsch noch eine Meldung. Bei den Straßeneinläufen auf der Neudorfer Straße in Höhe Wohnhaus Blumenstein steht, wenn es regnet, die halbe Straße unter Wasser.

Das wurde mehrfach der Straßenmeisterei gemeldet sagt Bauamtsleiterin Frau Nytsch-Menzel. Die Gemeinde ist hierfür nicht zuständig. Das Problem ist bekannt.

An Gemeinderat Schelzig wurden 2 Dinge herangetragen: Die Dorfbeleuchtung Krabatweg 3 soll defekt sein. An der Bushaltestelle in Niesendorf Richtung Bautzen liegt unter der Hecke altes Laub im Vorjahr.

Beide Hinweise werden durch die Verwaltung aufgenommen.

Gemeinderat Jevlasch fragt nach: Durch die Umleitung wurde die Koblenzer Straße stark beansprucht. Es wurde gesagt, dass die Straße gefräßt werden soll und eine neue Asphaltsschicht drauf kommt. Wird das gemacht bzw. wie ist der Stand?

Bürgermeister Nowotny antwortet, dass dazu in der letzten Gemeinderatssitzung die Vergabe beschlossen wurde. In ca. 14 Tagen soll der Baubeginn sein ergänzt Bauamtsleiterin Frau Nytsch-Menzel.

Weitere Fragen gibt es nicht.

TOP 6

Beratung und Beschluss – Rad- und Wanderwegekonzept der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Bürgermeister Nowotny begrüßt Frau Steglich von der OHTL zu diesem Tagesordnungspunkt. Er führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, das nicht nur unsere Gemeinde betrifft, sondern die gesamte Region im Oberlausitzer Heide- und Teichland. Dazu zählen 15 Gemeinden. Was Bürgermeister Nowotny persönlich wichtig ist und was sich auch in dem Konzept wiederfindet, sind die größeren Wege, die es noch nicht gibt. Es ist ja auch Sinn und Zweck des Konzeptes, dass Dinge gefunden werden, die noch ausgebaut werden müssen. Dabei haben für die Gemeinde Königswartha 2 Tangenten eine Bedeutung. Einmal die Verbindung Ost/West: Naußlitz – Eutrich – Königswartha – Neudorf – Johnsdorf – Oppitz – Milkel (Staatsstraße 101). Zu anderen die Tangente Nord / Süd: Neschwitz – Zescha – Niesendorf – Entenschenke – Commerau – Rachlau – Hoske – Wittichenau. Für die Gemeinde Königswartha besonders interessant ist der Bereich Niesendorf (Waldbad), um auch touristisch gesehen eine sichere Tangente zu haben.

Dieses Konzept ist notwendig, um gegebenenfalls Fördermittel zu beantragen.

Frau Steglich erhält das Wort. Mittels Beamerpräsentation stellt sie das Konzept vor.

Der Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Gemeinderätin Rentsch lobt die gute Arbeit von Frau Steglich.

Sie ist der Ansicht, dass das Konzept finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Wenn die Gemeinde das ernst nimmt, hat es Auswirkungen.

Die müssten dann aber konkret besprochen werden sagt Frau Steglich.

Die Aussage bezieht sich hauptsächlich auf das Konzept ergänzt Bürgermeister Nowotny.

Wegen eventueller Ergänzungen erfolgt eine Absprache zwischen Frau Steglich und der Gemeinde.

Es gibt keine Anfragen.

Bürgermeister Nowotny bedankt sich bei Frau Steglich.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 21/VI/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 das „Rad- und Wanderwegekonzept der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft 2024“ in der 1. Fassung Stand März 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7.

Beratung und Beschluss zur Anpassung der Elternbeiträge in der KITA „Zwergenland“ nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)

Zu diesem TOP ist den Gemeinderäten eine entsprechende Beschlussvorlage zugegangen.

Bürgermeister Nowotny führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es ist immer ein heikles Thema, wenn es darum geht, Gebühren anzuheben. Hierzu wurde im Finanzausschuss eine sehr kontroverse Diskussion geführt. Im Nachgang hatte Bürgermeister Nowotny nochmal den Kontakt zur Leitung im Kindergarten und zum Elternrat gesucht, um darzustellen, was im Ergebnis der Ausschusssitzung vorgeschlagen werden soll. Vom Grundsatz her waren die Leiterin der Kita und die Elternratsvorsitzende mit der geplanten Anpassung einverstanden und haben die Anpassung als moderat angesehen. Auch in dem Wissen, wie sich die Elternbeiträge in anderen Kindereinrichtungen im Landkreis entwickelt haben. Besonders positiv aufgenommen wurde in der Kita, die Änderung im letzten Jahr. Dort wurden die Stundenzeiten (Betreuungszeiten) auf Wunsch der Eltern geändert.

Zu den Einzelheiten spricht nun Kämmerin Frau Pfeiffer mittels einer Beamerpräsentation.



TOP 7

**Beratung und Beschluss
zur Anpassung der
Elternbeiträge
in der KITA „Zwergenland“
nach dem Gesetz über
Kindertageseinrichtungen
(SächsKitaG)**

19.06.2024



Kalkulation der Elternbeiträge 2024

		Königswartha, Elternbeiträge ab 01.08.2024				
		Betriebskosten 2023				
		Krippe 9 h	Kiga 9 h	Hort 6 h		
Personalkosten		1.010,61 €	421,09 €	270,17 €		
Sachaufwand		187,19 €	78,00 €	46,80 €		
Betriebskosten insgesamt je Platz:		1.197,80 €	499,08 €	316,97 €		
Finanzierung über:						
Landeszuschuss		287,92 €	287,92 €	199,25 €		
Gemeindeanteil		654,88 €	71,17 €	37,72 €		
Elternbeiträge gesetzliches Maximum	23%	275,49 €	30%	149,73 €	30%	95,09 €
Elternbeiträge gesetzliches Minimum	15%	179,67 €	15%	74,86 €	0%	- €
Vorschlag Elternbeiträge lt. Satzung 2024	21,29%	255,00 €	28,05%	140,00 €	25,24%	80,00 €



Vergleich ausgewählter Gemeinden im LK Bautzen

		Krippe 9 h	Kiga 9 h	Hort 6 h
Wittichenau	01.01.2022	210,00 €	120,00 €	65,00 €
Demitz-Thumitz	01.01.2022	240,00 €	136,00 €	73,00 €
Großpostwitz	01.07.2022	253,67 €	125,83 €	67,95 €
Königswartha	01.08.2024	255,00 €	140,00 €	80,00 €
Malschwitz	01.01.2023	263,89 €	146,60 €	81,99 €
Großdubrau	01.01.2022	270,00 €	140,00 €	80,00 €
Kubschütz	01.07.2024	270,00 €	150,00 €	75,00 €
Hoyerswerda	01.01.2024	270,63 €	169,15 €	101,49 €
Weißenberg	01.08.2023	276,85 €	150,46 €	81,25 €
Neukirch/Lausitz	01.01.2022	277,00 €	152,00 €	82,00 €
Kamenz	01.01.2024	291,60 €	159,30 €	86,00 €
Gnaschwitz	01.09.2021	293,25 €	142,08 €	76,66 €
Göda	01.07.2023	308,91 €	171,62 €	108,11 €
Neschwitz	01.10.2023	317,98 €	185,49 €	107,33 €
Radibor	01.01.2023	318,49 €	173,10 €	93,47 €

		gesetzl. Minimum	Vorschlag
Gesamtaufwand		1.632.281,43 €	1.632.281,43 €
Eigenanteil CSB	-	32.645,63 €	32.645,63 €
Einnahme Integration	-	27.151,53 €	27.151,53 €
Elternbeiträge	-	91.362,28 €	362.410,00 €
Landeszuschuss	-	686.201,39 €	686.201,39 €
Eigenanteil Kommune	=	794.920,60 €	523.872,88 €
Differenz Eigenanteil		271.047,72 €	

Bürgermeister Nowotny fasst zusammen: Der Finanzausschuss hat sich relativ lange mit der Problematik befasst. Die Wünsche und Ideen, die es gibt, die Kinderbetreuungskosten zu verringern oder vielleicht ganz aufzuheben, können nicht von der Gemeinde realisiert werden. Das ist Angelegenheit des Freistaates, der das theoretisch ändern könnte. Damit eröffnet er die Diskussion.

Gemeinderat Jevlasch sagt, nicht nur die Betriebskosten, es wird alles in diesem Land immer teurer. Demzufolge haben Bürger immer weniger Geld übrig. Dafür wird das Geld für sinnlose Projekte rausgeschmissen (Radwege in Peru). Und für die schon länger hier Lebenden, die das Geld erwirtschaften, bleibt da nichts. Wird KITA irgendwann zum Luxusgut?

Frage 2: Der Eigenanteil der Kommune ist Steuergeld, was von den Bürgern erbracht wird. Wird der Bürger dadurch doppelt bestraft?

Bürgermeister Nowotny sagt, bei der Steuer handelt es sich um keine Bestrafung. Die ist ja die Grundlage dafür, dass das gesamte System funktioniert. Wenn die Kommune das nicht bezahlen müsste, muss es jemand anderes bezahlen. Wenn das der Freistaat z. B. nicht übernimmt, bezahlen das dann die Eltern. Dann ist es wirklich Luxus, sein Kind im Kindergarten unterzubringen. Denn die Summe, die die Gemeinde beisteuert ist nicht unerheblich. Ein Grund dafür ist, auch in vielen anderen Bereichen, dass die Löhne in vielen Berufsgruppen sich erhöht haben.

Gemeinderätin Rentsch sagt, die Personalkosten schlagen enorm zu Buche. Handelt es sich hierbei um angelehnte Gehälter an den öffentlichen Dienst?

Bürgermeister Nowotny antwortet, dass das System geändert wurde. Es war immer an den Tarifvertrag angelehnt. Es wurde aber festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Fachkräfte zu finden. Deshalb wurde das System in einen festen Tarifvertrag umgestellt.

Gemeinderätin Rentsch sagt, in der Regel macht man dann auch mal eine Ausschreibung und schaut, ob es einen günstigeren Träger gibt?

Bürgermeister Nowotny, das funktioniert in Königswartha nicht, weil der Kindergarten per Erbbaupachtvertrag an den CSB übertragen worden ist.

Eine Kalkulation bringt einen Vergleich nicht sagt Gemeinderätin Rentsch weiter. Eine Kalkulation muss auf den Tatsachen basieren. Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist nicht zielführend.

Das ist richtig. Trotzdem ist es ein Indiz dafür, wie der CSB mit den Betriebskosten arbeitet sagt Bürgermeister Nowotny.

Gemeinderat Eichler möchte wissen, wie sich der Landeszuschuss in den letzten Jahren prozentual entwickelt hat? Hat er sich erhöht?

Er hat sich erhöht antwortet Bürgermeister Nowotny.

Eine Übersicht hierzu befindet sich in der Beschlussvorlage ergänzt Kämmerin Frau Pfeiffer.

Gemeinderat Schiebschick möchte wissen, wer die Beiträge für die Bürgergeldempfänger zahlt?

Kämmerin Frau Pfeiffer antwortet, dass diese einen Zuschuss erhalten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 22/VI/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt zum 01.08.2024 die Anpassung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Königswartha gemäß dem Verwaltungsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Elternbeiträge					
monatliche Elternbeiträge für die örtliche Kinderbetreuung, gültig ab 01.08.2024					
		tägliche Betreuung in Stunden	1. Kind	2. Kind (Geschwisterkind) entspricht 60 % vom 1. Kind	3. Kind (Geschwisterkind) entspricht 20 % vom 1. Kind
Krippe	gemeinsames Sorgerecht	4,5	127,50 €	76,50 €	25,50 €
		6	170,00 €	102,00 €	34,00 €
		7	198,33 €	119,00 €	39,67 €
		8	226,67 €	136,00 €	45,33 €
		9	255,00 €	153,00 €	51,00 €
		10	283,33 €	170,00 €	56,67 €
		11	311,67 €	187,00 €	62,33 €
	alleinerziehend (90%)	4,5	114,75 €	68,85 €	22,95 €
		6	153,00 €	91,80 €	30,60 €
		7	178,50 €	107,10 €	35,70 €
		8	204,00 €	122,40 €	40,80 €
		9	229,50 €	137,70 €	45,90 €
		10	255,00 €	153,00 €	51,00 €
		11	280,50 €	168,30 €	56,10 €
Kiga	gemeinsames Sorgerecht	4,5	70,00 €	42,00 €	14,00 €
		6	93,33 €	56,00 €	18,67 €
		7	108,89 €	65,33 €	21,78 €
		8	124,44 €	74,67 €	24,89 €
		9	140,00 €	84,00 €	28,00 €
		10	155,56 €	93,33 €	31,11 €
		11	171,11 €	102,67 €	34,22 €
	alleinerziehend (90%)	4,5	63,00 €	37,80 €	12,60 €
		6	84,00 €	50,40 €	16,80 €
		7	98,00 €	58,80 €	19,60 €
		8	112,00 €	67,20 €	22,40 €
		9	126,00 €	75,60 €	25,20 €
		10	140,00 €	84,00 €	28,00 €
		11	154,00 €	92,40 €	30,80 €
Hort		5	66,67 €	40,00 €	13,33 €
		6	80,00 €	48,00 €	16,00 €
		5	60,00 €	36,00 €	12,00 €
		6	72,00 €	43,20 €	14,40 €

Die Verpflegungskosten sind in diesem Beitrag nicht enthalten und werden von den Eltern zusätzlich getragen.

TOP 8.**Beratung und Beschluss zur Vereinsförderung 2024****Gemeinderätin Rentsch nimmt wegen Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.****Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	3
Befangenheit:	1
Anwesende:	12

Hier ist den Gemeinderäten die Beschlussvorlage zugegangen. Auf Grund eines Hinweises musste eine Korrektur vorgenommen werden, weil der Antrag des Königswarthaer Geschichtsverein im Haus nicht auffindbar war, wir aber dem Geschichtsverein so viel Vertrauen schenken, das er da gewesen sein wird. Somit wurde er in den Vergabevorschlag integriert.

Es ist zu verzeichnen, dass in diesem Jahr sehr hohe Förderanträge (über 42.000 €) bei der Gemeinde eingegangen sind. Das zeigt, dass die Vereine aktiv sind und der Bedarf da ist. Das Antrags- und Vergabeverfahren ist bei der Gemeindeverwaltung auch relativ einfach. Für die Vereine ist hier kein erhöhter Bürokratieaufwand notwendig. Für die Vereinsförderung sind im Haushalt insgesamt 17.000 € eingestellt. 10.500 € stehen für die Projektförderung zur Verfügung und 6.500 € werden den Vereinen am Jahresende pauschal an Hand ihrer Mitgliederzahlen zur Verfügung gestellt.

Im Finanzausschuss wurde die Thematik vorberaten und es wird folgender Vorschlag unterbreitet: Jeder Verein, der einen Antrag gestellt hat, bekommt diesen genehmigt. Der höchste Antrag beim Sportverein wurde ausgewählt, da dieser 4 Anträge gestellt hat. Gleiches gilt beim Feuerwehrförderverein. Dieser hat 2 Anträge gestellt. Auch hier wurde der höchste ausgewählt.

Die vorgesehene Förderung in Höhe von 50 % kann in diesem Jahr nicht gezahlt werden, da hierzu die Mittel nicht reichen. Jeder Antrag wird jetzt mit 35 % gefördert, wenn keine andere Entscheidung getroffen wird.

Es gibt keine Wortmeldungen. Bürgermeister Nowotny informiert über die Förderhöhe für die einzelnen Vereine.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 23/VI/2024:

Der Gemeinderat Königwartha stimmt der Vereinsförderung 2024 gemäß folgender Übersicht zu:

Verein	Vorname Name	Straße HNr.	Ort	Fördergegenstand	Projektkosten	geförderte Kosten	Fördersatz	Förderbetrag	finanziert aus dem Generationsfond (3.500€)	finanziert gemäß Vereinsfördersatzung (7.000 €)
Anglerverein Schwarzwasser Königswartha e. V.	Jan Torner	Am Marktplatz 10a	02699 Königswartha	Honorar Baugenehmigung Vereinsheim	4.212,60 €	4.212,60 €	35,00%	1.474,41 €	0,00 €	1.474,41 €
Feuerwehrförderverein Königswartha e. V.	Jacqueline Schneider	Gutsstraße 7	02699 Königswartha	Defibrillator abzgl. 1.450€ Spenden	2.320,70 €	0,00 €	35,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerwehrförderverein Königswartha e. V.	Jacqueline Schneider	Gutsstraße 7	02699 Königswartha	Sitzzecke Feuerwehrgaragehaus Königswartha	5.500,00 €	5.500,00 €	35,00%	1.925,00 €	0,00 €	1.925,00 €
Frauenchor Königswartha	Comelia Symank	Holscha 11	02699 Neschwitz	Akku-Aktivbox (Microfon und Lautsprecher)	400,00 €	400,00 €	35,00%	140,00 €	140,00 €	0,00 €
Königswarthaer Geschichtsverein	Annemarie Rentsch	Am Gässel 1	02699 Königswartha	Dokumentenscanner	702,99 €	702,99 €	35,00%	246,05 €	0,00 €	246,05 €
Königswarthaer SV 1990 e. V.	Daniel Eichler	An den Sportanlagen 1	02699 Königswartha	Rasenmäher, 7 Leasingraten je 205,79 € + 5 Leasingraten je 103,00 €	1.955,53 €	0,00 €	35,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Königswarthaer SV 1990 e. V.	Daniel Eichler	An den Sportanlagen 1	02699 Königswartha	Skoda CITIGOe, 12 Leasingraten je 214,00 €	2.568,00 €	0,00 €	35,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Königswarthaer SV 1990 e. V.	Daniel Eichler	An den Sportanlagen 1	02699 Königswartha	Bewässerungsanlage Kassenplatz 2, 8 Leasingraten je 419,57 € zzgl. Restwert 2.016,70 €	5.373,26 €	0,00 €	35,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Königswarthaer SV 1990 e. V.	Daniel Eichler	An den Sportanlagen 1	02699 Königswartha	Rasenroboter, 10 Leasingraten je 575,63 € zzgl. Restwert 2.822,96 €	8.579,26 €	8.579,26 €	35,00%	3.002,74 €	3.002,74 €	0,00 €
Schulverein der Grundschule Königswartha e.V.	Holger Günther	Nordstraße 5	02699 Königswartha	Erneuerung des Biotops auf dem Schulgelände	10.000,00 €	10.000,00 €	35,00%	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
Seniorenakademie Königswartha	Margarete Pötschke	Am Mühlgärten 3	02699 Königswartha	gemeinsamer Ausflug nach Freiberg mit Dombesichtigung	732,00 €	732,00 €	35,00%	256,20 €	256,20 €	0,00 €
Gesamt					42.344,34 €	30.126,85 €		10.544,40 €	3.398,94 €	7.145,46 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Gemeinderätin Rentsch nimmt wieder am Beratungstisch Platz. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	3
Anwesende:	13

TOP 9.

Beratung und Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha

Die Beschlussvorlage ist den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Nowotny verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 24/VI/2024:

Der Gemeinderat Königswartha billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.04.2024 einschließlich Planzeichnung und Planungsbericht.

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die 2. Änderung des FNP einschließlich Planungsbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist von der Offenlage in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Planungsbericht zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10.**Beratung und Beschluss zum Antrag der Wohnungsgenossenschaft Königswartha eG auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 8 Fernwärmesatzung der Gemeinde Königswartha**

Die Beschlussvorlage mit der entsprechenden Begründung liegt den Gemeinderäten vor.

In der Verwaltung wurde der Antrag mit Hilfe der SachsenEnergie geprüft. Auch diese Unterlagen liegen den Gemeinderäten vor.

Gemeinderätin Rentsch sagt, hier liegt ja im Grunde eine Sanktionierung des Gesetzgebers vor. Da kann man eigentlich nicht dagegen haben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 25/VI/2024:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, dem Antrag der Wohnungsgenossenschaft Königswartha eG auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwanges gemäß §8 der Fernwärmesatzung stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11.

Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Gehweges im Ortsteil Niesendorf

Bürgermeister Nowotny informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt in 2 Beschlussvorschläge geteilt werden musste, weil in der Submission der erwartete Preis überschritten wurde. Entweder hätte die Baumaßnahme komplett gestoppt werden müssen oder die Umsetzung erfolgen, aber dann nur mit einer überplanmäßigen Ausgabe. Die entsprechende Vorlage für den TOP 11a liegt den Gemeinderäten vor.

TOP 11a.

Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Bürgermeister Nowotny erläutert die Beschlussvorschlag.

Gemeinderat Schiebschick möchte wissen, wo dieser Weg liegt.

Der Weg befindet sich gegenüber der Bushaltestelle im OT Niesendorf erklärt Bürgermeister Nowotny.

Gemeinderätin Rentsch findet es gut, dass gebaut wird. Ihr fehlt aber der Beschluss dazu.

Bürgermeister Nowotny antwortet, dass es keinen Gemeinderatsbeschluss diesbezüglich gibt. Es wurde nicht im Gemeinderat behandelt, weil der Beschluss wäre ja die Vergabe. Bis jetzt gab es hierzu keine Aktivitäten.

Gemeinderätin Rentsch fragt, ob es denn nicht eine Prioritätenliste für Straßen und Wege in der Gemeinde gibt?

Es gibt keine 100 %ige Prioritätenliste antwortet Bürgermeister Nowotny. Von Seiten der Verwaltung wurden verschiedene Dinge geprüft (Oppitz, Commerau und Niesendorf). Im Endeffekt war nur Niesendorf umsetzbar, verkehrstechnisch gesehen. Deshalb hat sich der Ausschuss dann für Niesendorf ausgesprochen.

Gemeinderätin Rentsch möchte wissen, wann es eine Prioritätenliste geben wird?

Bürgermeister Nowotny antwortet, im Ausschuss wird darüber gesprochen.

Das müsste dann aber auch im Gemeinderat besprochen werden sagt Gemeinderätin Rentsch.

Das meint Bürgermeister Nowotny damit, dass es keine 100 %ige Liste gibt. Im Ausschuss wird darüber gesprochen. Bisher erfolgte aber keine Beschlussfassung im Gemeinderat.

Das sieht Gemeinderätin Rentsch aber als erforderlich an.

Gemeinderat Schelzig sagt, dass er als Niesendorfer diese Baumaßnahme nur begrüßen kann. Es handelt sich hier wirklich um eine gefährliche Stelle. Gerade jetzt im Sommer in Verbindung mit dem Waldbad gibt es hier sehr viel Verkehr.

Gemeinderätin Rentsch hat damit kein Problem und begrüßt das Vorhaben.

Gemeinderätin Rentsch fragt, welche Straße soll die nächste sein?

Fußwegtechnisch Neudorf sagt Bürgermeister Nowotny. Ist aber noch nicht im Abschluss. Aktuell gibt es keine weiteren Planungen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorlag.

Beschluss-Nr.: 26/VI/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Übertragung von 67.000,- € im Produkt 54.10.01.00 aus dem Haushaltsjahr 2023 in 2024 und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,-€ zum Bau eines Gehweges im Ortsteil Niesendorf.

Die Finanzierung erfolgt aus den überplanmäßigen Zinserträgen der Geldanlagen 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11b.**Beratung und Beschluss der Vergabe von Bauleistungen**

Bürgermeister Nowotny berichtet, dass 5 Firmen angeschrieben worden sind. 3 Angebote wurden abgegeben:

Bauhof Soldan GmbH:	90.749,42 € Brutto
Bauunternehmen Martin Stolle GmbH:	78.641,27 € Brutto
STB See:	87.160,44 € Brutto

Nach Wertung der Angebote wurde als günstigster und wirtschaftlichster Bieter die Firma Martin Stolle GmbH aus Königswartha ermittelt.

Es gibt keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 27/VI/2024:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Gehweges im Ortsteil Niesendorf mit einem Auftragswert in Höhe von 78.641,27 € Brutto an die Firma Bauunternehmen Martin Stolle aus Königswartha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bürgermeister Nowotny beendet die öffentliche Sitzung um 18:30 Uhr. Er dankt für die Teilnahme. Er wünscht einen schönen Sommer.

.....
Sven Nowotny
Bürgermeister

.....
Gemeinderat Lars Fallant FWV

.....
Gemeinderat Martin Kunaschk FWV

.....
Protokollant Carola Wagner

